

Landkreis Jerichower Land

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Bereich	Stellungnahme-Nr.	Datum
KTB	AG/41/23	09.11.2023

zum/zur

Bezeichnung

Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema: Festlegung eines Auszahlungstages für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz

Verteiler

Tag

Kreistag

29.11.2023

Beantwortung:

Der Kreistag hat hier keine Zuständigkeit, da der Antrag in die Organisationshoheit der Verwaltung eingreift. Die Verwaltung organisiert im Dezember die Auszahltermine für den Asylbewerberleistungs-bereich für das gesamte Folgejahr. Zum jeweiligen Monatsende erfolgt die Auszahlung der Leistungen an die Leistungsberechtigten.

Die Auszahltermine des Asylbewerberleistungsbereiches sind in der Regel verbunden mit einem Termin im Asylbereich, um die jeweiligen Dokumente der Leistungsempfänger zu bearbeiten (z. B. Verlängerung oder Umstellung von Aufenthaltsgestattung auf Duldung etc.).

Grundsätzlich harmonisieren die Auszahltermine des Asylbewerberleistungsbereiches mit den anderen Bürgerkontakten des Fachbereiches Ordnung; in nur wenigen Fällen kam es zu einem Rückstau, wie z. B. mit der Kfz-Zulassung. In solchem Fall greift die Verwaltung sofort ein und lässt durch den Sicherheitsdienst, der an den Sprechtagen des Sachgebietes Ausländer und Flüchtlinge Vorort ist, den reibungslosen Ablauf vor der Kasse organisieren. In dem Fall werden allgemeine Bezahlvorgänge der Bürger einfach vorgezogen.

Eine Umstellung der einmaligen Auszahlungstermine im Monat, wäre mit einer unverhältnismäßigen Änderung der internen Organisation im Sachgebiet Ausländer und Flüchtlinge verbunden. Die bisherige Vorgehensweise hat sich zurückliegend bewährt.

Im Prozess, die Verwaltung bürgerfreundlich und kundenorientiert aufzustellen, überprüft die Verwaltung aktuell die Einführung zusätzlicher EC-Zahlgeräte. Damit könnte der Bezahlvorgang deutlich beschleunigt und die Wartezeiten im Kassenbereich deutlich reduziert werden.

Anlagen: